

**Amt Temnitz**  
 Die Amtsdirektorin  
 für die Gemeinden  
 Dabergotz, Märkisch Linden, Storbeck-Frankendorf,  
 Temnitzquell, Temnitztal und Walsleben

Kennis- nahme	Stellung- nahme	weitere Veranlass.	Antwort- entwurf
eingegangen: Amt Temnitz am 18. Sep. 2018			z. d. A.
Weitergabe an: 10/100			
Rück- sprache	Wiedervor- am	Termin.	Kopie an.



Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitzquell am: 17.09.18

<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlicher Teil	<input checked="" type="checkbox"/>	Beschluss	Nr.
	nicht öffentlicher Teil		Information	30/2018

Betreff:

3. Stufe der Lärmaktionsplanung 2018 der Gemeinde Temnitzquell

Sachdarstellung:

Das Landesamt für Umwelt hat 2017 die gemäß § 47 c Bundesimmissionsschutzgesetz durchzuführende Umgebungslärmkartierung für das Land Brandenburg abgeschlossen. Die Kartierung betrifft ausschließlich Hauptverkehrsstraßen, die ein Verkehrsaufkommen von mehr als 3 Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr aufweisen, Haupteisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von über 30.000 Zügen pro Jahr, den Flughafen Berlin-Schönefeld (Berlin-Brandenburg BER) sowie den Ballungsraum Potsdam. Bezogen auf das Amtsgebiet Temnitz ist dies die Bundesautobahn BAB 24, die die Gemeinden Dabergotz, Märkisch Linden, Walsleben und Temnitzquell lärmbeeinträchtigt. Für diese Gemeinden besteht nach § 47 d Bundesimmissionsschutzgesetz die Pflicht, Lärmaktionspläne zur Regelung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen neu aufzustellen bzw. bestehende Lärmaktionspläne zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten. Hintergrund dieser Aufgabe ist die Umgebungsrichtlinie der Europäischen Gemeinschaft (Richtlinie 2090/249/EG vom 25.06.2002), die durch das Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm vom 24.06.2005 in nationales Recht umgesetzt wurde.

Ziel der Lärmaktionsplanung ist es, Ansätze zu entwickeln wie die Umweltqualität im Sinne der Richtlinie der Europäischen Gemeinschaft in Bezug auf Lärm verbessert werden kann. Dabei ist die Öffentlichkeit miteinzu beziehen und die Beteiligung entsprechend zu dokumentieren.

Die Gemeinde Temnitzquell ist durch das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (MLUL) aufgefordert worden einen Beschluss zum Entwurf des Lärmaktionsplanes bzw. die Bestätigung des Amtsdirektors zum Entwurf sowie eine Zusammenfassung des Berichtes zu übersenden, da das Ministerium bis zum Stichtag gegenüber der Europäischen Kommission Bericht erstatten muss. Die Gemeinde Temnitzquell ist bisher ihrer Pflicht der Berichterstattung in den vergangenen Jahren nachgekommen.

In der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitzquell am 14.05.2018 ist über die 3. Stufe der Lärmaktionsplanung informiert worden. Auf der Internetseite des Amtes Temnitz erfolgte am 17.05.2018 der Aufruf zur Öffentlichkeitsbeteiligung innerhalb der Lärmaktionsplanung. Zugleich sind die Lärmkarten der betroffenen Gemeinden sowie weitere allgemeine Informationen zur Lärmaktionsplanung zu

**Amt Temnitz**  
 Bergstraße 2  
 16818 Walsleben  
 Telefonnr. 033920 675-0

**Wir sind für Sie da:**  
 Dienstag 8 Uhr bis 12 Uhr, 13 Uhr bis 18 Uhr  
 Donnerstag 8 Uhr bis 12 Uhr, 13 Uhr bis 16 Uhr  
 Freitag 8 Uhr bis 12 Uhr



jedermanns Einsicht bereit gestellt worden. Die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Temnitzquell haben die Möglichkeit zur Lärmbelastung entlang der lärmkartierten Bundesautobahn BAB 24 und zum Inhalt der Lärmkarten bis zum 25.06.2018 Hinweise, Anregungen und Vorschläge schriftlich beim Amt Temnitz einzureichen gehabt. Von Seiten der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen bei der Amtsverwaltung eingegangen.

Die Bundesautobahn BAB 24 ist eine Straße der Bundesrepublik Deutschland und obliegt hier konkret dem Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg als zuständigen Straßenbaulastträger. Dem Straßenbaulastträger obliegt die Planung und Umsetzung von Lärmschutzmaßnahmen. Die Gemeinde und die betroffene Öffentlichkeit haben hier nur mittelbaren Einfluss auf Lärmschutzmaßnahmen, z. B. im Zuge jeweiliger Planverfahren des Landes Brandenburg bzw. durch Festsetzungen bei Bebauungsplanverfahren in der Nähe dieser Straße.

Von den lärmbeeinträchtigten Bürgerinnen und Bürger aus den Gemeinden Walsleben, Märkisch Linden und Dabergotz sind einige Stellungnahmen mit der einheitlichen Forderung nach lärmmindernden Maßnahmen wie den Bau einer Lärmschutzwand entlang der BAB 24 sowie einer Geschwindigkeitsreduzierung auf der BAB 24 in der Amtsverwaltung eingegangen. Die Amtsverwaltung hat den Gemeinden daher empfohlen, diese Stellungnahmen an den zuständigen Straßenbaulastträger mit der Aufforderung prüfen zu lassen, inwieweit die Errichtung einer Lärmschutzwand an der BAB 24 an den betroffenen Orten im Amtsgebiet Temnitz sowie eine Geschwindigkeitsreduzierung möglich ist, weiterzugeben. Die Gemeinde Temnitzquell soll hierbei einbezogen werden.

Die Amtsverwaltung empfiehlt der Gemeinde Temnitzquell in Abwägung aller Belange, insbesondere aufgrund der Straßenbaulastträgerschaft für die betroffenen Straßen (hier die BAB 24) und der nur mittelbaren Einflussmöglichkeit der Gemeinde, keine weiterführende Lärmaktionsplanung durchzuführen und den Meldebogen zur 3. Stufe der Lärmaktionsplanung als „Lärmaktionsplan ohne Maßnahmenplan“ zu beschließen. Darüber hinaus kann die Gemeinde nach ihren Möglichkeiten den Vorsatz beibehalten durch geeignete Maßnahmen z. B. Tempo 30 innerorts an ausgewählten Stellen, Linderungen von Lärmbeeinträchtigungen zu schaffen.

Mit der Lärmaktionsplanung kann die Gemeinde zunächst für die nächsten fünf Jahre „ruhige Gebiete“, die gegen eine Zunahme des Lärms zu schützen sind, festsetzen. In weiteren Planungen, hier insbesondere bei der Bauleitplanung, sind diese Festlegungen dann zukünftig einzubeziehen und im Rahmen der Abwägung zu berücksichtigen. Die Amtsverwaltung empfiehlt die sog. Unzerschnittene Räume des Landschaftsrahmenplanes des Landkreises Ostprignitz-Ruppin „Dosse-Temnitz Gebiet“ und „Wittstock-Ruppiner Heide“ sowie dessen Verbundachse (siehe Anlage 1) als ein solches „ruhiges Gebiet“ festzusetzen.

#### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitzquell beschließt den Meldebogen zur 3. Stufe der Lärmaktionsplanung als „Lärmaktionsplan ohne Maßnahmenplan“ mit der Festsetzung des ruhigen Gebietes: Unzerschnittene Räume des Landschaftsrahmenplanes des Landkreises Ostprignitz-Ruppin „Dosse-Temnitz Gebiet“ und „Wittstock-Ruppiner Heide“ sowie dessen Verbundachse. Die Amtsverwaltung Temnitz wird beauftragt, die Berichterstattung zur 3. Stufe der Lärmaktionsplanung 2018 der Gemeinde Temnitzquell

fristgerecht beim Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft einzureichen.

Walsleben,

K. Dames

Kerstin Dames  
amtierende Amtsdirektorin des Amtes Temnitz

fachlich zuständige Organisationseinheit im Amt Temnitz	Datum	Unterschrift
X - Bau, Gebäude- und Liegenschaften, Bauleitplanung	28.08.18	<u>K. Dames</u>

### Stellungnahme der Kämmerin

finanzielle Mittel stehen im laufenden Haushaltsplan der Gemeinde zur Verfügung

ja		Produkt
		Konto
nein	überplanmäßig	Produkt
	außerplanmäßig	Konto
X Stellungnahme ist nicht erforderlich		
Datum:		Unterschrift:

### Beratungsergebnis:

gesetzlich gewählte Gemeindevertreter: 10

anwesende Gemeindevertreter: 8

Ja-Stimmen: 8

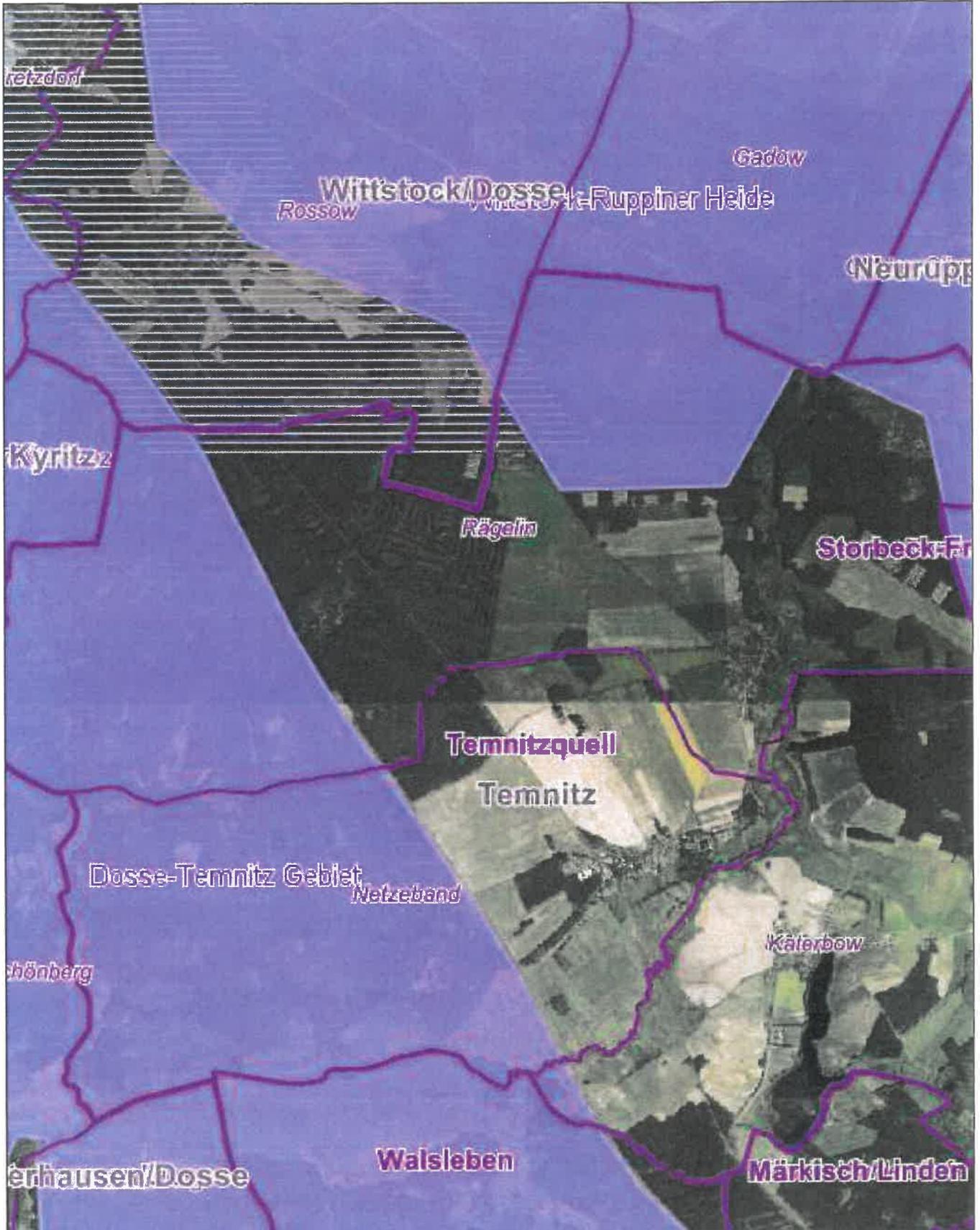
Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Datum: 17.09.18

Unterschrift: J. Müller

Es war/en folgende/s Mitglied/er der Gemeindevertretung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen:



Datum: 28.08.2018

Maßstab: 1 : 50000

Ausdruck aus dem Geoportal (Copyright &  
Nutzungsbedingungen auf [www.ostprignitz-ruppin.de](http://www.ostprignitz-ruppin.de))

Kontakt bei Fragen und Hinweisen zum Geoportal:

**Kataster- und Vermessungsamt  
Ostprignitz-Ruppin**

Telefon: +49 (0) 3391 688-6251 | E-Mail: [gis@opr.de](mailto:gis@opr.de)

